UNS AMTSBLATT

Jahrgang 23
28. Februar 2020
Ausgabe 2/20

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. März 2020.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1408, 1410
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1310
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbau	330 - 1405
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Ordnungsamt	330 - 1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330 - 1300
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1414
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Außenbereichssatzung für ein Teilgebiet der Ortslage „Hof Selmsdorf“ in der Gemeinde Selmsdorf

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 19.12.2019 die Außenbereichssatzung im Ortsteil Hof Selmsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext und Hinweisen beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Der Geltungsbereich befindet sich in der Ortslage „Hof Selmsdorf“ westlich der Dorfstraße und beidseits der Straße Dorfplatz.
Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6/ § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Satzung über die Außenbereichssatzung im Ortsteil Hof Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Alle Interessierten können die Außenbereichssatzung und die zugehörige Begründung von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Außenbereichssatzung und die Begründung wird ergänzend in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen eingestellt.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gilt entsprechend, wenn Fehler nach§ 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Bau GB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Außenbereichssatzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Selmsdorf, den 18.02.2020

gez. Marcus Kreft (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 28. Januar 2020 die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - Inhaltliche Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südwesten der Ortslage Rosenhagen und wird wie folgt begrenzt:

im Nordwesten:	durch das bebaute benachbarte Grundstück „Straße des Friedens 2“,
im Nordosten:	durch die „Straße des Friedens“,
im Südosten:	durch die Wegeparzelle, die nordwestlich an das bebaute benachbarte Grundstück „Straße des Friedens 1“ angrenzt und
im Südwesten:	durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

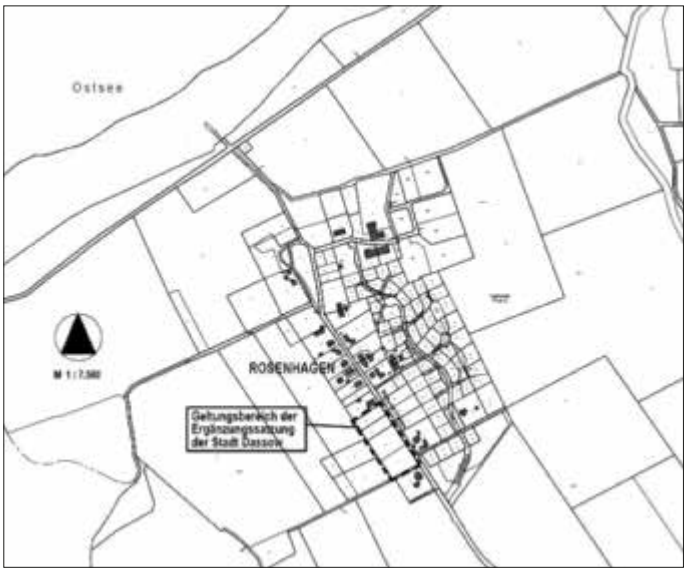

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens nach § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Rosenhagen, südwestlicher Ortsbereich, für den Bereich der Straße des Friedens und die Begründung von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Satzung und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dassow, den 18.02.2020 (Siegel)

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 7. Februar 2020

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Seite 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf vom 3. Dezember 2019 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Roduchelstorf führt kein eigenes Wappen und keine Flagge.

(2) Die Gemeinde führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE RODUCHELSTORF • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.

§ 2
Ortsteile

(1) Zur Gemeinde Roduchelstorf gehören neben Roduchelstorf der Ortsteil Cordshagen.

(2) Der Ortsteil führt seinen Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesem Zweck beruft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister durch öffentliche Bekanntmachung bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten.

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Roduchelstorf, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dies gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Roduchelstorf Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Die Fragen müssen sich dabei auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Selbstverwaltungsangelegenheiten) beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen, keine Wertungen enthalten sowie keinen Bezug auf die Beratungsgegenstände der folgenden Tagesordnungspunkte der Sitzung haben; hiervon kann die Gemeindevertretung im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden diese mit Zustimmung der Fragestellenden von den Befragten schriftlich beantwortet. Außerdem sind die Antworten der Gemeindevertretung zuzuleiten. Erteilen die Fragestellenden keine Zustimmung, sollen die Antworten in der folgenden Gemeindevertretersitzung mündlich mitgeteilt werden. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Roduchelstorf haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeindevertretung zu wenden. Sie sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgen Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer die Abschlussberichte

(3) Die Gemeindevertretung hat im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten des Absatzes 2 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner keinen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. In nicht in Absatz 2 aufgeführten Angelegenheiten ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

(4) Anfragen von Gemeindevertretern, die in der Sitzung der

Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sind spätestens 10 Arbeitstage vorher bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister einzureichen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern Sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von 21 Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 Absatz 1 KV M-V folgenden beratenden Ausschuss:

a) Finanzausschuss
Aufgaben: Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(2) Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Absatz 1 KV M-V nicht gebildet.
(3) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Finanzwirtschaft. Er besteht aus 3 Mitgliedern. Eine mehrheitliche Besetzung mit Mitgliedern der Gemeindevertretung ist nicht erforderlich. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(4) Der Ausschuss nach Abs. 1 setzt sich aus 5 Mitgliedern, davon mindestens 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(5) Die Sitzungen des beratenden Ausschusses nach Absatz 1 sind öffentlich. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6
Bürgermeisterin / Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 €.
2. bei überplanmäßige Ausgaben 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,00 € je Ausgabenfall.
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 €.
4. bei der Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100 EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatz 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 € bzw. von 500,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.
(4) Vergaben von Aufträgen nach der UVgO in Höhe von bis zu 1.000,00 € und nach der VOB in Höhe von bis zu 5.000,00 € können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister entschieden werden.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches und erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht nach § 24 ff. Baugesetzbuch.

§ 7
Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 700 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ununterbrochen vertreten wurden.
(2) Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro. Die zweite stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro.
Für die Dauer der tatsächlichen Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, erhält die stellvertretende Person bei Vorliegen eines konkreten Dienstgeschäftes 1/30 der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 pro Tag.
Die Summe der Aufwandsentschädigungen der Stellvertreter darf die des Bürgermeisteramtes nicht überschreiten.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse, in die sie gewählt wurden ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.
(4) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.
(5) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land unter der Internetadresse https://www.schoenberger-land.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung bewirkt. Unter der Anschrift Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter der obigen Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten. Zusätzlich erfolgen, rein informativ, entsprechende Aushänge in den bestehenden Schaukästen der Gemeinde. Die Schaukästen befinden sich jeweils an den Bushaltestellen in Roduchelstorf (2) und in Cordshagen (1).
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes, der Tageszeit, dem Beginn und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden über den Link https://www.schoenberger-land.de/Sitzungskalender bekannt gemacht. Die Bekanntmachungsfrist richtet sich nach Ladungsfrist gemäß Geschäftsordnung. Auf alle öffentlichen Sitzungen wird zusätzlich, rein informativ, per Aushang in den Schaukästen hingewiesen.
(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der nach Absatz 1 vorgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Veröffentlichung in der Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die OZ-Lokalzeitung-Verlag GmbH, Pressehaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

§ 9
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roduchelstorf, den 7. Februar 2020

gez. Petra Kassow Dienstsiegel
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung

nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 11.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 7 Abs. 7 und 12 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) **in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (**GVOBl. M-V 2005, S. 146)**,** zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Menzendorf vom 05.11.2019 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 29.04.2010 wird wie folgt geändert:
Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:
„§ 3a
Verrentung
(1) Auf Antrag kann der Teil des Beitrags bzw. der Vorausleistung, der 2.000 Euro übersteigt, in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Die Verlängerung auf bis zu 20 Jahresleistungen ist möglich, wenn die Entrichtung nach Satz 1 eine erhebliche Härte für den Beitragsschuldner bedeuten würde.
Im Regelfall soll die Rate monatlich 50,00 Euro bzw. jährlich 600,00 Euro nicht unterschreiten.
(2) Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 vom Hundert über dem nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekanntgemachten Basiszinssatzes zu verzinsen. Ein höherer Zinssatz als nach § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung darf nicht festgesetzt werden.
Der Zinssatz gilt unverändert für die gesamte Laufzeit der Rente. Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen."

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Menzendorf, den 11.02.2020

gez. Anke Goerke (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Information zum Breitbandausbau in der Stadt Schönberg

Werte Bürgerinnen und Bürger,
zurzeit wird durch die WEMACOM in der Stadt Schönberg der Breitbandausbau durchgeführt.
Für die Tiefbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet ist die Firma Pohl GmbH & Co.KG zuständig.
Wenn Sie Fragen, Sorgen, Hinweise und Nöte haben hinsichtlich Breitbandausbau, dann wenden Sie sich bitte an die Firma Pohl GmbH, diese ist vor Ort in der Bahnhofstr. ehemals AGS – Baucontainer zu erreichen.

Ansprechpartner ist hier:
- Frau Dagmar Ernst - Telf. 038461 911928 oder
- Frau Anja Dochow - Telf. 038461 911929

Hier einige Eckdaten zum Breitbandausbau:
Auftraggeber: WEMACOM
Bezeichnung des Ausbaugebietes: Cluster 24 - 30
Ausbaugebiet: Stadt Schönberg, Lüdersdorf, Selmsdorf, Sülsdorf, Groß und Klein Bünsdorf, Groß- und Klein Neuleben, Teschow, Schattin, Malzow, Kleinfeld, Rupensdorf, Lauen, Zarnewenz, Wahrsow, Retelsdorf,
Bauzeit: 09/2019 - 07/2020
Gesamtvolumen: 86 km Tiefbautrasse und 940 Hausanschlüsse

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die WEMACOM.

Bekanntmachung der vorsitzenden Schiedsperson

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat

Frau Imke Runge als vorsitzende Schiedsperson

für das Amt Schönberger Land unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für 5 Jahre, bis zum 09.05.2024, gewählt.

Die vorsitzende Schiedsperson wurde am 21.06.2019 vom Direktor des Amtsgerichts Wismar in ihr Amt berufen und gemäß § 6 des Schiedsstellengesetzes verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.
Anträge auf ein Schiedsverfahren können per E-Mail (schiedsstelle@schoenberger-land.de) oder schriftlich an das Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg gestellt werden.
Telefon: 038828 330-1310

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Im Auftrag
Frank Lehmann

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2020 amtlich bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 11.02.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 7 Abs. 7 und 12 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) **in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (**GVOBl. M-V 2005, S. 146)**,** zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Dassow vom 26.11.2019 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 8. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:
Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:
„§ 3a
Verrentung
(1) Auf Antrag kann der Teil des Beitrags bzw. der Vorausleistung, der 2.000 Euro übersteigt, in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Die Verlängerung auf bis zu 20 Jahresleistungen ist möglich, wenn die Entrichtung nach Satz 1 eine erhebliche Härte für den Beitragsschuldner bedeuten würde.
Im Regelfall soll die Rate monatlich 50,00 Euro bzw. jährlich 600,00 Euro nicht unterschreiten.
(2) Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 vom Hundert über dem nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekanntgemachten Basiszinssatzes zu verzinsen. Ein höherer Zinssatz als nach § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung darf nicht festgesetzt werden.
Der Zinssatz gilt unverändert für die gesamte Laufzeit der Rente. Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen."

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 11.02.2020

gez. Annett Pahl (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2020 der GGD

Der Wirtschaftsplan 2020 und der 5-jährige Finanzplan 2020 - 2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 13.01.2020 beraten und genehmigt. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 28.01.2020 den Wirtschaftsplan 2020 und den 5-jährigen Finanzplan 2020 - 2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH beschlossen.
Der Wirtschaftsplan 2020 und der 5-jährige Finanzplan 2020 - 2024 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 12.02.2020

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat gegenüber der Stadt Dassow einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.
Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 28.01.2020 zur Kenntnis gegeben.
Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 12.02.2020

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Menzendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Menzendorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 12.02.2020

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Herr Sebastian Busse
Stellv. Vorsitzender	Herr Michael Heinze
Schriftführer	Herr Felix Oeser
Stellv. Schriftführer	Herr Ronny Freitag
Mitglied:	Herr Daniel Schwabe
Mitglied:	Herr Christian Zwiebelmann
Mitglied	Herr Jörn Stange

Schönberg, den 11.02.2020

gez. S. Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.02.2020 amtlich bekannt gemacht.

Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 4. Februar 2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 30.01.2020 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Gemeindegebiet
(1) Zur Gemeinde Selmsdorf gehören neben Selmsdorf die Ortsteile Hof Selmsdorf, Lauen, Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz.
(2) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.

§ 2
Wappen, Siegel und Flagge
(1) Das Wappen der Gemeinde Selmsdorf zeigt:
Gespalten von Rot und Gold; vorn ein silbernes Hochkreuz, überhöht von einer goldenen Fürstenkrone; hinten eine grüne Ähre.
(2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit ihrem Wappen und der Umschrift GEMEINDE SELMSDORF * LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
(3) Die Flagge der Gemeinde Selmsdorf ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und des gelben Streifens übergreifend, das Gemeindewappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Rechte und Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner
Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht, an allen öffentlichen Beratungen und Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung teilzunehmen.

§ 4
Einwohnerversammlung
(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft, so oft es die Geschäftslage erfordert sowie bei besonderen Anlässen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein, um die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Eine Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.
(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.
(3) Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner dies wünscht. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind vorher öffentlich bekannt zu geben. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit je Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. Zeit und Ort der Einwohnerversammlung,
2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
(6) Fragen von Einwohnern, die während der Einwohnerversammlung nicht oder nicht vollständig beantwortet werden können, sind spätestens 14 Tage nach der Einwohnerversammlung schriftlich zu beantworten. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über den Inhalt der durchgeführten Einwohnerversammlung. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung nach der Einwohnerversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 5
Einwohnerfragestunde
Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen an die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Redezeit ist auf 5 Minuten begrenzt. Die Einwohnerfragestunde ist Teil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Während der Fragestunde gestellte Fragen sind sofort zu beantworten. Soweit dies nicht möglich ist, hat eine schriftliche Beantwortung bis spätestens zehn Tage nach der Sitzung zu erfolgen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über den Inhalt der Antwort. Fragen, Vorschläge oder Anregungen, deren Beantwortung innerhalb der Gemeindevertretersitzung erfolgen soll, sind spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei der Bürgermeisterin oder beim Bürgermeister einzureichen.

§ 6
Anhörung
(1) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachkundige, die von Beratungsgegenständen der Gemeindevertretung betroffen sind, anzuhören. In der Anhörung können Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachkundige ihre Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen.
(2) Die Leitung der Anhörung obliegt der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung können Fragen an Einwohnerinnen und Einwohner sowie an Sachkundige richten. Die Gemeindevertretung kann beschließen, den Beratungsgegenstand einmal zu vertagen, um die Anhörung fortzuführen.

§ 7
Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretung überwacht die Durchführungen ihrer Entscheidungen.
(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine Erste Stellvertreterin/einen Ersten Stellvertreter und eine Zweite Stellvertreterin/einen Zweiten Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 8
Sitzungen der Gemeindevertretung
(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksangelegenheiten,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 EUR bis 1.000 EUR zu treffen.

§ 9
Hauptausschuss

(1) Ein Hauptausschuss wird gebildet. Er koordiniert die Arbeit aller beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung. Er hat alle wichtigen Entscheidungen der Gemeindevertretung auf dem Gebiet des Haushaltsrechts vorzubereiten und die Haushaltsführung der Gemeinde zu begleiten. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs Gemeindevertreter an. Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Stellvertretende Mitglieder werden gewählt.
(2) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses i. S. d. § 36 Abs. 2 KV M-V sowie die Aufgaben der Bereiche Sicherheit und Ordnung wahr.
(3) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
(4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 10.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 250 EUR bis 5.000 EUR pro Monat,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5 % bis 10 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 10.000 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze von 500 EUR 10.000 EUR je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastungen von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 0 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 0 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 0 EUR,
4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 EUR bis 5.000 EUR,
5. im Rahmen der Nr. 5 bei städtebaulichen Verträgen bis 0 EUR.

(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen für Planungsleistungen bis zu 1,00 EUR, für Liefer- und Dienstleistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.001 EUR bis 20.000 EUR; bei Vergaben von Bauleistungen innerhalb einer Wertgrenze von 10.001 EUR bis 50.000 EUR und über die Vergabe aller freiberuflicher Leistungen. Die Werte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Angestellten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD.
(7) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 4 bis 6 zu unterrichten.
(8) Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

§ 10
Ausschüsse

(1) Die Fachausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. In der Geschäftsordnung wird die Berechnung der Sitzverteilung geregelt. Stellvertretende Mitglieder werden gewählt.
(2) Die oder der jeweilige Ausschussvorsitzende und seine zwei Stellvertreter werden im Ausschuss durch Mehrheitswahl gewählt.
(3) Folgende Ausschüsse werden gem. § 36 KV M-V gebildet:

	Name	Aufgabengebiet
a)	**Bau- und Umweltausschuss**	Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch,- Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsangelegenheiten, Straßenreinigung, Energie, Denkmalpflege, Kleingartenwesen, Fremdenverkehr und Tourismus
b)	**Ausschuss für Kultur und Soziales**	Kultur- und Heimatpflege, Gesundheits- und Sozialwesen, Behinderten- und Seniorenförderung, Vereinswesen, Bibliothekswesen,
c)	**Ausschuss für Jugend, Schule, Bildung und Sport**	Jugendförderung, Schul- und Bildungsangelegenheiten, Betreuung der Schul- und Kindereinrichtungen, Sportentwicklung, Betreuung der Sport- und Freizeiteinrichtungen

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 3 sind öffentlich; § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.
(5) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Finanzwirtschaft. Er setzt sich aus 2 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht öffentlich.
(6) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses gem. § 132 KV M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Ferner wählt die Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für jedes weitere Mitglied jeweils einen Stellvertreter.

§ 11
Bürgermeisterin / Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 9 Abs. 4 und Abs. 5 dieser Hauptsatzung. Sie oder er unterrichtet den Hauptausschuss laufend über die von ihr oder ihm getroffenen Entscheidungen.
(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.
(3) Erklärungen der Gemeinde Selmsdorf im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500 EUR, bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu 250 EUR pro Monat, können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Davon ausgenommen sind Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

§ 12
Entschädigung

(1) Entschädigungen werden auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) wie folgt geregelt:
(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.200 EUR. Im Krankheitsfall wird die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 für die Zeit der krankheitsbedingten Abwesenheit bis zum 42. Tag fortgezahlt, ab dem 43. Tag entfällt die Aufwandsentschädigung. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei ununterbrochener urlaubs-

bedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten 6 Wochen nicht übersteigen.
(3) Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 440 EUR.
Die zweite stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 EUR.
Zudem wird den stellvertretenden Bürgermeistern für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters nach Abs. 2 pro Tag der Vertretung gewährt.
(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme Sitzungen von Ausschüssen, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung von Gemeindevertretungs- bzw. Ausschusssitzungen dienen, wird Sitzungsgeld gewährt.
(5) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 EUR.
(6) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 EUR.
(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50 EUR, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandentschädigung erhalten.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land unter der Internetadresse https://www.schoenberger-land.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung bewirkt. Unter der Anschrift Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter der obigen Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT ein nachrichtlicher Abdruck. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Linus Wittich Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes, der Tageszeit, dem Beginn und der Dauer der Auslegung hinzuweisen. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden über den Link https://www.schoenberger-land.de/Sitzungskalender bekannt gemacht. Die Bekanntmachungsfrist richtet sich nach Ladungsfrist gemäß Geschäftsordnung. Nachrichtlich sind die folgende Schaukästen zu nutzen:

- am Gemeindehaus Selmsdorf, Lübecker Straße 35;
- OT Teschow - Dorfanger;
- OT Lauen - Dorfstraße;
- OT Sülsdorf an der Bushaltestelle - Dorfstraße;
- OT Zarnewenz an der Bushaltestelle B 105;
- OT Hof Selmsdorf - Dorfstraße;
- Wohngebiet Tannenwald - Tannenweg, Zufahrt Dr.-Leber-Straße;
- Wohngebiet Sandberg - Straße am Sandberg, Gehweg Friedhof;
- Wohngebiet Flöhkamp - Straße Flöhkamp, Gehweg Eierräuberweg
- Wohngebiet Am Mühlenbruch - Containerplatz.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der nach Absatz 1 vorgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Veröffentlichung in der Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die OZ-Lokalzeitung-Verlag GmbH, Pressehaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

§ 14
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten
Der § 12 der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Alle weiteren Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 4. Februar 2020

gez. Kreft (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 7. Februar 2020 bekannt gemacht.

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über Amt Schönberger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: im Mehrzweckraum in der Dreifelderhalle Wahrsow, Hauptstraße 21

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
Beginn: 19:00 Uhr

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde
3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020
5 Bericht des Bürgermeisters
6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 28.01.2020
7 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters
8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters
9 Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept
10 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2020
11 Digitalpakt Schulen MV - Kooperation der Schulträger
12 Erhöhung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine ab 2021
13 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019
14 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15 Schulangelegenheit
17 Entwicklungsgebiet Lüdersdorf „Herrnburg Nord“ - hier-Freigabe Sperrvermerk für Quartalsabrechnung LGE IV. Quartal 2019 (Okt. - Dez. 2019)
18 Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGBErrichtung eines Antennenträgers mit Outdoortechnik
19 Informationen und Anfragen

Bürgerinformationen

Zum Frühjahrsputz

Liebe Vereine, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und Ortsteile,

auch in diesem Jahr wollen wir auf die Sauberkeit unserer Stadt aufmerksam machen!

Ich hoffe, dass wir wieder auf Ihre Unterstützung analog der Vorjahre hoffen dürfen.

So säuberte im Vorjahr der Karnevalsverein den Marktplatz,

die Kirchgemeinde den Bereich um die Kirche,

der Anglerverein den Oberteich,

die TSG den Stadtpark und das Gelände an der Palmberghalle,

der Badeteichverein und die DRK-Wasserwacht das Gelände um das Kino und den Ehrenfriedhof,

die FFW und die Jugendfeuerwehr die Amtsstraße und den Mühlenweg,

der Verein KUK den Bereich Feldstraße,

der Verein Jugend und Freizeit die bekannten Brennpunkte

und viele Anwohner ihre eigenen Straßen.

In den Ortsteilen werden die zu säubernden Bereiche eigenständig durch die Ortsbeiräte und den Ortsvorsteher geplant.

Die Aktion „saubere Stadt“ startet am Samstag, den 28.03.2020 von 9:00 -12:00 Uhr in der Stadt und den Ortsteilen.

Der gesammelte Abfall wird in Müllsäcken an der Straße gesammelt, von der Firma Gala-Bau Wilken abgeholt und zur fachgerechten Entsorgung bei der Deponie IAG Ihlenberg angeliefert.

Abfallsäcke werden bei Bedarf im Vorwege an die Teilenehmer über die Vereine bzw. Organisationen gestellt.

Die Kaffeerösterei Fehling versorgt alle Helfer im Sammelgebiet mit Kaffee und Softdrinks, sowie mit einem Stand auf dem Schulzenhof.

Von 12:00 -14:00 Uhr werden alle Helfer und Beteiligten auf dem Schulzenhof gemeinsam Essen. Bitte fühlen Sie sich herzlich dazu eingeladen.

Für die Organisation der Startpunkte und Sammelgebiete ist Ihre Rückmeldung hilfreich und erwünscht. Sie erreichen mich dazu unter 038828 3301900, oder über Frau Heike Waschow unter 038828 330-1102.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister
Stephan Korn

Frühjahrsputz in Schönberg

Am

Samstag, den 28. März 2020

findet in unserer Stadt und den angeschlossenen Gemeinden eine

Müllsammelaktion

statt.
Alle Bürgerinnen und Bürger (Vereine, Gruppen, Jugendliche und Kinder)
sind eingeladen, in einer gemeinschaftlichen Aktion unsere schöne Stadt
und unsere Dörfer von Abfällen und Unrat zu säubern
Treffpunkt: 9:00 Uhr an den bekannten Treffpunkten wie in den letzten Jahren auch

Nach getaner Arbeit gibt‘s ab 12:00 Uhr einen kleinen Imbiss auf dem Schulzenhof für die fleißigen Helfer.

Ihr Bürgermeister
Stephan Korn

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger, liebe Bürgerinnen und Bürgerunserer Ortsteile,

derzeit sind die Tiefbauarbeiten für ein modernes Glasfasernetz in unserer Stadt nicht zu übersehen. Das ist gut! Unsere Wirtschaft braucht im Wettbewerb und als Standortkriterium für Ansiedlungen dringend die Geschwindigkeit, die andernorts längst Normalität ist. Außerdem kann ich mir vorstellen, dass viele Kinder und Jugendliche auch auf das schnelle Internet warten. So ein Mammutprojekt bringt aber auch alle Akteure an die Belastungsgrenze. Ich kann auf zahlreiche Gespräche zurückschauen, in denen Sie mir von Ihren Problemen und Sorgen mit den Tiefbauarbeiten berichteten. Auch aus der Verwaltung ist zu hören, dass die aktuelle Situation die personelle Kapazität übersteigt. Zusammen mit der Wemacom haben wir eine Lösung gefunden. Vor allem die Kommunikation und Information mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sind nun verbessert, davon konnte ich mich selbst überzeugen. Eigens dafür wurde eine Hotline eingerichtet und ein Infopunkt für Ihre persönliche Ansprache geschaffen. Die Telefonnummer und den Standort des Büros finden Sie als gesonderte Anzeige in diesem Amtsblatt.
Bewegend und sehr emotional ist auch die diesjährige Hortplatzsituation.
Darüber habe ich mit unserer Landrätin, Frau Kerstin Weiss und besorgten Eltern im Rahmen Ihrer Einwohnerfragestunde gesprochen. Im Anschluss haben wir noch im Januar einen weiteren Termin mit den hiesigen Trägern und dem Landkreis gefunden. So konnten wir zumindest meinem Ziel, die Entscheider an einen Tisch zu bekommen und zielorientiert nach Lösungen zu suchen, näher kommen. Bereits im Februar gab es eine Informationsveranstaltung der evangelischen Schule und eine Bürgerinformation im Rahmen einer städtischen Ausschusssitzung, bei der auch der Verein Haus des Kindes informierte. Für ein konkretes Ergebnis ist es noch zu früh, allerdings bin ich - insbesondere auf Grund der Gespräche mit den Trägern und des Landkreises - sehr zuversichtlich, dass eine Lösung schon bald kommuniziert werden kann. Als Stadt haben wir keinen gesetzlichen Auftrag und nur wenig Möglichkeit zum Handeln, dennoch wollen und werden wir nach Kräften unterstützen!
Der Aufsichtsrat unserer Grundstücksgesellschaft Schönberg, dem nun Herr Sebastian Busse vorsitzt, stellv. Vorsitzende Michael Heinze, Schriftführer Felix Oeser, stellv. Schriftführer Ronny Freita, sowie den Mitgliedern Daniel Schwabe, Christian Zwiebelmann

und Jörn Stange, hat sich in seiner ersten Sitzung für eine zeitnahe Planung und Realisierung von sozialem Wohnungsbau sowie Mehrfamilienhäuser ausgesprochen.
Der März wartet mit vielen interessanten Aktionen auf. Unter anderem dem
fest etablierten Flohmarkt in der Palmberghalle, verschiedenen Fußballspielen, dem Grand Prix de la Männerballett, Passionsmusiken von Heinrich Schütz, einer Buchlesung im Museum und der diesjährigen Premiere unserer Niederdeutschen Bühne - der Schönbarger Späldäl. Nicht unerwähnt lassen und zum Unterstützen werben, möchte ich für die Aktion unsere saubere Stadt. Ich freue mich über die vielen Angebote für unsere aktive Stadt. Und natürlich freue ich mich, auch Sie bei der einen oder anderen Aktion zu sehen.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister Stephan Korn

Sie können mich auf folgenden Wegen erreichen:
Persönlich: Am Markt 15, Hinterhaus 1. OG, 23923 Schönberg
Sprechstunde dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung Telefonisch: 038828 330-1900
Elektronisch: buergermeister@stadt-schoenberg.de Postalisch: Am Markt 15, 23923 Schönberg

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg März 2020

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
05.03.2020 19:00 Uhr	Plattdeutsche Lesung mit Christian Voß im Volkskundemuseum	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.
12.03.2020 15:00 Uhr	Frauentagsfeier im Sportlerheim Schönberg, R.-Hartmann-Str. 12	Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Schönberger Land
22.03.2020 10:00 Uhr	Lukaspassion von Heinrich Schütz in der St.-Laurentiuskirche Schönberg	Evangelische Kirchengemeinde mit Schönberger Musiksommer
26.03.2020 19:00 Uhr	Buchlesung mit Elke Ferner „Die verteilte Freiheit“	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.
28.03.2020 ab 9:00 Uhr	Aktion „Saubere Stadt“	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten im Winter:

Dienstag	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 17:00 Uhr
Samstag	13:00 - 17:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	18:15 - 19:00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17:30 - 18:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining für Geübte
	20:00 - 21:00 Uhr	Lady´s Basketball(für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin, 0170 2852957 oder www.nickys-tanztreff.de

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 75 95 22, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Spielplan Rückrunde 1. und 2. Männer

Sa., 22.02.	14:00	FSV Bentwisch - FC Schönberg
So., 01.03.	**14:00**	FC Schönberg - FC Anker Wismar II
So., 07.03.	**14:00**	PSV Wismar - FC Schönberg
So., 08.03.	**13:00**	FC Schönberg II- SV Dassow
So., 15.03.	**14:00**	FC Schönberg - Dynamo Schwerin
So., 15.03.	13:00	TSV Schwerin - FC Schönberg II
Sa., 21.03.	15:00	Lübzer SV - FC Schönberg
So., 22.03.	**14:00**	FC Schönberg II - Grevesmühlener FC
So., 29.03.	14:00	Landespokal-Viertelfinale: **FC Schönberg - 1. FC Neubrandenburg**
So., 29.03.	14:00	BW Parum - FC Schönberg II
So., 05.04.	**14:00**	FC Schönberg - Hafen Rostock
So., 05.04.	14:00	Kreispokal-Halbfinale: FC Schönberg II - FC Selmsdorf
Sa., 11.04.	13.45	Doberaner SV - FC Schönberg
Sa., 18.04.	15:00	TSV Graal-Müritz - FC Schönberg
So., 19.04.	**14:00**	FC Schönberg II - Burgsee Schwerin
So., 26.04.	14:00	FC Schönberg - Cambs/Leezen
So., 26.04.	14:00	SV Bad Kleinen - FC Schönberg II
29.4/30.04.		Landespokal - Halbfinale
Sa., 02.05.	14:00	Hagenower SV - FC Schönberg
So., 03.05.	**14:00**	FC Schönberg II - Groß Salitzer FC
So., 10.05.	14:00	FC Schönberg - BW Polz
So., 10.05.	16:00	FC Schönberg II - SG Schlagsdorf
So., 17.05.	14:00	FC Mecklenburg Schwerin II - FC Schönberg
So., 17.05.	**14:00**	FC Schönberg II - SV Glasin
So., 24.05.	14:00	FC Schönberg II - FC Seenland Warin
Sa., 30.05.	14:00	FC Schönberg - SC Parchim
So., 07.06.	14:00	SV Plate - FC Schönberg
So., 07.06.	14:00	SG Lützow - FC Schönberg II

Trainingsplan 2020 - Kunstrasen

Montag:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	C2
	17:30 - 19:00 Uhr	A und B1
	19:00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
Dienstag:	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E 1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B1 und C1
	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	D1 und C2
	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und A
	19:00 - 20:30 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	14:30- 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B 1 und C1
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 - 16:30 Uhr	D1
	17:30 - 18:30 Uhr	A (Rasenplatz)
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A
(gegenüber der Palmberghalle)/weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“
Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17

Trainingsmöglichkeiten

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ausnahmemöglichkeiten bitte nach Rücksprache mit dem Kapitän der Schützenzunft Horst Ketzler unter 038828 24229 bzw. unter horst.ketzler@gmail.com.

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:
- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten.
Nachfragen/Rücksprachen bitte unter: 038828 24229 bzw. 038828 25377
Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.
Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
Kapitän der Zunft

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2020

Sie wissen noch nicht was der März für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
Donnerstag, 12.03., 26.03.	Spielenachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen: Oliver Lischtschenko, 0170 8501502 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172 4250780, Max Käßler, 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners, 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Donnerstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 bis 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 bis 20:15 Uhr	

FACTS

Mittwoch	18:00 bis 19:00 Uhr und 19:00 bis 20:00 Uhr	

Taekwondo

Dienstag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 bis 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 bis 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 bis 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	16:30 bis 18:00 Uhr	

Zumba

Donnerstag	18:00 bis 19:00 Uhr	für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:		**Montag:**	
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
		20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner
Dienstag:		**Dienstag:**	
10:00 Uhr	Nordic Walking	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre		
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre	15:30 - 16:30 Uhr	Ballett (6 - 9 Jahre)
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre	16:30 - 17:30 Uhr	Ballett (10 - 13 Jahre)
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball	18:45 - 20:00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
Mittwoch:		**Mittwoch:**	
17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	19:30 - 20:30 Uhr	funktionelles Training
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:		**Donnerstag:**	
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	16:30 - 17:30 Uhr	„Zumba-Kids“
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton	18:45 - 20:00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
Freitag:		**Freitag:**	
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugendliche		
20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

montags:		
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2008/2009
	F 2-Jugend	Jahrg. 2011
dienstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2004/05
	D 1-Jugend	Jahrg. 2006
mittwochs:		
16:30 - 18:00 Uhr	D 2-Jugend	Jahrg. 2007
	F 1-Jugend	Jahrg. 2010
donnerstags:		
16:30 - 18:00 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2004/05
	D 1-Jugend	Jahrg. 2006
	F 2-Jugend	Jahrg. 2011
freitags:		
15:00 - 16:30 Uhr	D 2-Jugend	Jahrg. 2007
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2008/09
	F 1-Jugend	Jahrg. 2010
	G-Jugend	Jahrg. 2012/13

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen. Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:
14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern
Dienstag:
14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
Mittwoch:
14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:
14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Veranstaltungen der Stadt Dassow im März 2020

Gesprächsrunde mit Frühstück
Gast: Wehrführer Daniel Selzer von der Freiwilligen Feuerwehr Dassow
Wann: 03.03.2020, 9:30 Uhr
Wo: FamilienbegegnungsstätteDassow
Weltgebetstag
Wann: 06.03.2020, 17:00 Uhr
Wo: Ev.-Luth. KircheDassow
Frauentagsfeier mit dem Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein
Wann: 07.03.2020, 14:00 Uhr
Wo: FamilienbegegnungsstätteDassow
Buchlesung „Die Entdeckung des Kältepols Jutschjugei“ mit Ronald Prokein
Wann: 13.03.2020, 19:30 Uhr
Wo: FamilienbegegnungsstätteDassow
„Ladys Late Night“ - Flohmarkt mit dem Rosengarten e. V.
Wann: 14.03.2020, 19:30 Uhr
Wo: Im Foyer der Dornbuschhalle Dassow
Ausstellungseröffnung „Lust auf Verwandlung“
Wann: 18.03.2020, 17:30 Uhr
Wo: FamilienbegegnungsstätteDassow
Osterbasar mit dem Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein
Wann: 21.03.2020, 14:00 Uhr
Wo: FamilienbegegnungsstätteDassow
Aktion „SaubereStadt“ in Dassow und Schrottsammlung der FFW Dassow
Wann: 28.03.2020, 9:00 Uhr
Treffpunkt: an der Feuerwehr/im Rosengarten
Ostermarkt
Wann: 28.03.2020, 14:00 Uhr
Wo: im und vor dem Pflanzenmarkt „Rahlf & Söhne“

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24

Kontakt SV Dassow 24 e. V. Tel. 038826 80271
E-Mail: svdassow24ev@web.de

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

Fußball (ab Mitte März 2020)			
G-Jugend	Montag	15:30 - 16:45 Uhr	
Ansprechpartner	**Marko Kühl** (nach Wetter ggf. auch in der Dornbuschhalle)		
F-Jugend	Montag	17:30 - 18:30 Uhr	
	Mittwoch	17:30 - 18:30 Uhr	
Ansprechpartner	**Andy Wehr & Fabian Horn**		
E Jugend	Di. und Do.	16:30 - 18:00 Uhr	
Ansprechpartner	**Stefan Wesselow**		
D-Jugend	Montag	16:45 - 18:15 Uhr	(Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	16:45 - 18:00 Uhr	(Kalkhorst)
Ansprechpartner	**Andre Ney und Enrico Brode**		
C-Jugend	Montag	17:15 - 18:45 Uhr	(Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:15 - 18:45 Uhr	(Kalkhorst)
Ansprechpartner	**Marko Kühl und Lars Lange**		
Herren	Di. und Do.	19:00 - 20:30 Uhr	
Ansprechpartner	**Nils Steinhagen**		
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr	
Ansprechpartner	**Martin Freitag u. Andre Bischoff**		

Dornbuschhalle

Basketball

Montag	16:30 - 19:00 Uhr	Training Jugend U10, U14, U16
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training U18
Ansprechpartnerin	Frau Neubauer (U10, U14, U16)	

Volleyball

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Ansprechpartner	Herr Henning Faasch	

Gymnastik

Dienstag	19:30 - 20:30 Uhr	Training Damen
Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr	Training RSG Girls
Mittwoch	15:00 - 16:00 Uhr	Eltern Kind Turnen
Ansprechpartnerin	Frau Jenny Grossmann	

Radsport

Di. und Do.	Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung
Ansprechpartner	Herr Ingo Eichberg

Judo

Di. und Do.	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Di. und Do.	18:00 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
Ansprechpartner	Rene Pormetter	

Kraftsport
Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung
(Kontakt über David Mulks)

Sportangebote des Dassower Breitensport Verein e. V.

Zu erreichen unter: dassowerbsv@gmx.de oder Telefon: 0151 55230658

Vereinshaus Harkensee, Straße der Jugend 14

Tanzen Kinder

Montag	Hip Hop Kinder 5 - 8 Jahre	16:15 - 17:00 Uhr
	Hip Hop Kinder 8 - 16 Jahre	17:00 - 17:45 Uhr

Tanzen Jugendliche/Erwachsene

Montag	Standard & Latein	
	Kinder/Jugendliche	17:45 - 18:30 Uhr
	1. Tanzkreis	18:30 - 20:00 Uhr
	2. Tanzkreis	20:00 - 21:30 Uhr

Hatha-Yoga

Mittwoch	Hatha Yoga für Erwachsene	19:00 - 20:30 Uhr

Zumba / Fit & Funky

Donnerstag		19:30 - 20:30 Uhr

Dornbuschhalle Dassow

Kinderturnen „Turnstrolche“

Mittwoch	Kinderturnen von 3 - 6 Jahre	15:30 - 16:15 Uhr
	Kinderturnen von 6 - 10 Jahre	16:30 - 17:15 Uhr

Badminton

Mittwoch	Kinder von 6 bis 11 Jahren	17:45 - 18:30 Uhr
	Kinder von 11 bis 16 Jahren	18:30 - 19:30 Uhr
	Erwachsene	19:30 - 21:00 Uhr

Gymnastik

Donnerstag	Erwachsene	18:30 - 19:30 Uhr

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf im Monat März 2020

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
13.03.2020	Kinderdisco - Aula	Gemeinde Selmsdorf
20.03.2020	Schulfest	Grundschule Selmsdorf
26.03.2020, 15:00 Uhr	Seniorencafe - Aula	Gemeinde Selmsdorf
28.03.2020	Flohmarkt Sporthalle	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U15)

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)

Mittwoch:

17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)

Freitag:

16:00 - 17:00 Uhr	G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr	F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr	A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Frau Monika Aude	Schönberg	86 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	89 Jahre
Frau Margitta Behm	Dassow	70 Jahre
Frau Elfriede Berg	Herrnburg	83 Jahre
Frau Ursula Bernier	Wahrsow	92 Jahre
Herrn Alfred Bluhm	Dassow	83 Jahre
Herrn Helmut Bocksch	Herrnburg	94 Jahre
Herrn Jürgen Borchardt	Schönberg	70 Jahre
Frau Renate Borchardt	Lockwisch	70 Jahre
Frau Lieselotte Brinse	Schönberg	82 Jahre
Frau Renate Buck	Niendorf	81 Jahre
Frau Karin Dobramischl	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Egon Ehrecke	Schönberg	87 Jahre
Frau Irmgard Frenzel	Wilmstorf	81 Jahre
Frau Doris Fritz	Schönberg	75 Jahre
Frau Sieglinde Fronzeck	Lütgenhof	81 Jahre
Frau Rita Fuchs	Dassow	88 Jahre
Herrn Hartmut Gäfke	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Ursula Gatzow	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Holger Glöde	Schönberg	70 Jahre
Frau Gisela Goldbach	Pötenitz	81 Jahre
Frau Elfriede Gomm	Dassow	84 Jahre
Frau Wera Greve	Grieben	80 Jahre
Frau Annegret Grieben	Schattin	82 Jahre
Herrn Rudolf Grieben	Schattin	83 Jahre

Frau Margot Grützmacher	Schönberg	81 Jahre
Frau Lydia Güldner	Schönberg	84 Jahre
Frau Anneliese Gussahn	Lütgenhof	82 Jahre
Herrn Fredi Hartmann	Groß Neuleben	81 Jahre
Herrn Siegfried Hehl	Schönberg	85 Jahre
Herrn Erhart Hemmann	Wahrsow	98 Jahre
Herrn Heinz Herz	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Ewald Hinrichs	Dassow	81 Jahre
Frau Helgrid Höppner	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Brigitte Iselt	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Georg Jahn	Herrnburg	87 Jahre
Frau Christel Jenzen	Schönberg	84 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	91 Jahre
Frau Roswitha Kappel	Schönberg	82 Jahre
Herrn Wilhelm Kassow	Cordshagen	83 Jahre
Herrn Günter Kaulfersch	Schönberg	81 Jahre
Frau Eva Kiesow	Schönberg	89 Jahre
Herrn Egon Klingbiel	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Manfred Köster	Schönberg	80 Jahre
Herrn Robert Kröppelien	Schönberg	81 Jahre
Frau Hannelore Lange	Herrnburg	81 Jahre
Frau Hedwig Lange	Schönberg	94 Jahre
Herrn Harald Langhoff	Dassow	75 Jahre
Frau Rosemarie Lehmann	Lüdersdorf	80 Jahre
Herrn Fritz Lembke	Schönberg	81 Jahre
Herrn Manfred Liek	Schönberg	82 Jahre
Herrn Klaus Lütgens	Schönberg	82 Jahre
Frau Regina Mahlke	Schönberg	80 Jahre
Herrn Hans-Jochen Meiburg	Palingen	81 Jahre
Herrn Klaus Merkel	Schönberg	80 Jahre
Frau Resi Methling	Dassow	85 Jahre
Frau Erika Meyburg	Schönberg	82 Jahre
Frau Ursula Müller	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Ilse Ottiger	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Wolfgang Preuß	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Helga Preußner	Schönberg	87 Jahre
Frau Christa Rahmelow	Dassow	87 Jahre
Frau Elli Rath	Rosenhagen	91 Jahre
Herrn Günter Risch	Schönberg	81 Jahre
Herrn Peter Ritter	Dassow	70 Jahre
Frau Christa Rothmann	Schönberg	83 Jahre
Frau Margot Sauer	Schönberg	70 Jahre
Herrn Klaus Sauerbier	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Lilli Scherbarth	Schönberg	84 Jahre
Frau Hella Scheunemann	Schönberg	80 Jahre
Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	90 Jahre
Frau Ursula Schmidt	Harkensee	83 Jahre
Herrn Heinz Friedrich Schmuck	Klein Bünsdorf	87 Jahre
Herrn Siegfried Schneidereit	Schönberg	88 Jahre
Frau Gisela Schoof	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Anneliese Schumacher	Schönberg	82 Jahre
Frau Rita Schwarz	Hof Lockwisch	84 Jahre
Herrn Werner Schwarz	Duvennest	81 Jahre
Frau Brigitte Seehagen	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Aniela Siupka	Selmsdorf	94 Jahre
Frau Trude Soost	Herrnburg	92 Jahre
Frau Erika Stasch	Palingen	81 Jahre
Frau Helga Stegmann	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Christel Steinberg	Schönberg	82 Jahre
Frau Gerda Stoll	Schönberg	81 Jahre
Frau Anita Stolzenberger	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Erwin Stolzenberger	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Vasfi Tarcan	Herrnburg	80 Jahre
Frau Margret Tarnow	Schönberg	82 Jahre
Herrn Günter Thomann	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Marianne Thoms	Dassow	80 Jahre
Frau Elisabeth Vierig	Schönberg	80 Jahre
Herrn Eckhard Wagner	Schönberg	81 Jahre
Herrn Alfred Wannagat	Lütgenhof	85 Jahre
Herrn Harald Wegner	Palingen	70 Jahre
Frau Dora Weigel	Schönberg	84 Jahre
Frau Ellenruth Wigger	Schönberg	86 Jahre
Herrn Gerhard Wollmann	Dassow	82 Jahre
Frau Hannelore Wolter	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ursula Wriege	Tankenhagen	88 Jahre
Frau Lisa Johanna Zarnbach	Herrnburg	84 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Margot und Heinz Sauer
in Schönberg

Maria Aliete Rodrigues da Silva und
José Inácio Cabrita dos Santos
in Herrnburg

Diamantene Hochzeit feiern

Karla und Peter Schönfeldt
in Schönberg

Schulnachrichten

News aus der Allgemeinen Förderschule Anne Frank

Lesementoren gesucht

Die Anne-Frank-Schule sucht ehrenamtliche Lesementoren, die 1 mal wöchentlich mit einer Schülerin oder einem Schüler der 5./6. Klasse eine Lesestunde gestalten. Dabei geht es nicht um eine Unterrichtsstunde im herkömmlichen Sinn, sondern darum Kindern mit Freude und spielerischen Elementen eine Übungsmöglichkeit im persönlichen Verhältnis zu geben.
Bei dieser Arbeit werden wir durch **Mentor - Die Leselernhelfer Lübeck e. V**. in Form von Beratung, Fortbildungen, Material und rechtlichen Fragen unterstützt. (www.mentor-luebeck.de). Inzwischen sind bei uns 4 ehrenamtliche Lesementor/innen tätig. Die Schüler/innen freuen sich auf diese Stunden.
Wir würden uns über weitere ehrenamtliche Mitarbeiter als Lesementoren freuen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat der Anne-Frank-Schule über

- sekretariat@foerderschule-schoenberg-mv.de, Telefon: 038828/21241 oder
- an Jörg Groh j.groh@web.de

News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

im Monat März stehen folgende Termine fest in unserem Schuljahresplaner:
Im Zeitraum vom 11.03. bis 25.03.2020 schreiben die Klassenstufen 6 und 8 in den Hauptfächern Deutsch/Mathe/Englisch die VERA - Vergleichsarbeiten. Die konkreten Termine legen die jeweiligen Fachlehrer fest.

Zum 13.03.2020 müssen die Schüler der 10.Klasse ihre Fach-Jahresarbeiten abgeben. Im Rahmen der mündlichen Prüfungen zur Mittleren Reife im Juni müssen diese dann verteidigt werden. Am 19.03.2020 treffen sich mathebegeisterte Schüler aller Altersgruppen zum Känguruwettbewerb.
Beim Girls- and Boys- Day am 26.03.2020 geht's dann darum, sich beruflich etwas genauer zu orientieren. Mädchen können sich in „Männerberufen" und Jungen in „Frauenberufen" ausprobieren.
Vom 30.03. bis zum 03.04.2020 trainiert die Klasse 4b Ausdauer, Kraft und Technik im Schwimmlager.

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Pastor Ekkehard Maase
Lübecker Straße 68
23942 Dassow
038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste (mit anschließendem Kirchenkaffee)

01. März	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
06. März	18:00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag
08. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
15. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
22. März	10:00 Uhr	Gottesdienst
29. März	10:00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen

Regelmäßige Termine:

Christenlehre	Montag, 15:00 Uhr (Klasse 1 - 3) Montag, 16:00 Uhr (Klasse 4 - 6)
Gemeindefrühstück:	Dienstag, 10.03., 24.03. 9:00 Uhr
Hauptkonfirmanden:	dienstags, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Junge Gemeinde:	dienstags, 03.03. u. 17.03. 19 Uhr
Zwergentreff	mittwochs, 9:30 Uhr
Büchertisch	mittwochs, 16:00 Uhr
Vorkomfirmanden	mittwochs, 16:30 bis 18:00 Uhr
Glaubenskurs	donnerstags, 5.03., 12.03., 19.03. und 26.03. 19:00 Uhr
Chor:	Freitag, 20.03. und 27.03. 18:30 Uhr

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Pastorin Claudia Steinbrück: 0176 22738879
Gemeindepädagogin Sigrid Awe: 0174 9171864
Gemeindesekretariat: Sabine Bretzing: 038821 60029,
E-Mail: herrnburg@elkm.de

Sprechzeiten:

montags und dienstags	**von 09:00 - 12:00 Uhr**
mittwochs	**geschlossen**
donnerstags	**von 14:00 - 17:00 Uhr**
freitags	**von 09:00 - 11:00 Uhr**

Gottesdienste im März

Sonntag, den 01.03.2020
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pastor Mix, anschließend Kirchencafé
Freitag, den 06.03.2020
18:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zum Weltgebetstag mit Frau Awe
Sonntag, den 08.03.2020
15:00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst in der Kirche mit Pastor Kretschmer, anschließend Kirchencafé
Sonntag, den 15.03.2020
14:00 Uhr Einführungsgottesdienst der neuen Pastorin in der Kirche, anschließend Kirchencafé
Montag, den 16.03.2020
19:00 Uhr „Spätschichten" Andacht zur Fastenzeit
Sonntag, den 22.03.2020
10:30 Uhr Bibelentdecker-Gottesdienst mit Frau Awe
Sonntag, den 29.03.2020
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Frau Pastorin Steinbrück

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Kirche für Kinder:
montags und mittwochs, 15:45 - 17:00 Uhr, Gemeindepädagogin Frau Awe

Chor:
mittwochs ab 19:30 Uhr, Herr Romanov

Kreativgruppe:
montags, 18:00 - 20:30 Uhr, Frau Kempf (Mobil: 0151 12405987)

Seniorenkreis:
20.03.2020 ab 15:00 Uhr
Unsere Räumlichkeiten können Sie mieten. Sie bieten Platz für 20 bzw. 50 Personen. Rufen Sie uns gerne an!

Abschied von Pastor Kretschmer
Zum 01.03.2020 geht Pastor Kretschmer zurück nach Wismar. Fast zwei Jahre war er als Vakanzvertretung mit einer halben Stelle bei uns in Herrnburg zusätzlich zu seiner Tätigkeit in Wismar-Wendorf, wo er sich die Pastorenstelle mit seiner Frau teilt. Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne … (Herrmann Hesse) Gar nicht zauberhaft waren die Verhältnisse in unserer Gemeinde, die Pastor Kretschmer im April 2018 vorfand: Die Gemeinde war schockiert von den Ereignissen um den Weggang Pastor Meyers und tief gespalten. Aber irgendwie musste es ja weitergehen und so machte sich Pastor Kretschmer in seiner ruhigen und unprätentiösen Art an die Arbeit, hielt Gottesdienste mit der Unterstützung durch die Gemeindepädagogin Frau Awe, unterrichtete die Konfirmanden, brachte mit Herrn Gottschalks Hilfe die Gemeindeverwaltung wieder in Gang, organisierte mit dem Kirchengemeinderat den ganz normalen Gemeindealltag im Ablauf des Kirchenjahres und vieles mehr. Im Laufe der Zeit lernten wir nicht nur seine Musikalität schätzen, wenn er beim Advents-kaffee die gewünschten Adventslieder auswendig auf dem Klavier begleitete, sondern auch seinen feinen Humor, wenn es bei der Chorprobe mal etwas schräg zuging. Die Zahlen der Gottesdienstbesucher steigen langsam wieder an, Pastor Kretschmers Predigten sind klar, verständlich und echt, Frohe Botschaft - aber nicht nur Wellness, sondern auch zum Nachdenken.
So ganz allmählich gelangte die Gemeinde wieder in ruhigeres Fahrwasser, seit Oktober 2018 verstärkt mit Frau Bretzing eine erfahrene Sekretärin das Team der Hauptamtlichen, am 01.02.2020 nahm der Kirchenmusiker Herr Romanow seinen Dienst in der Gemeinde auf. Der Ausbau des Dachgeschosses des Gemeindezentrums ist fertig und auch die Sanierung der Pfarrwohnung geht der Fertigstellung entgegen. Nach gut einem Jahr Suche haben wir nun eine neue Pastorin gefunden, so dass wir Pastor Kretschmer wieder gehen lassen müssen, denn er ist uns ja nur geliehen worden für eine schwierige, arbeitsreiche aber gute Zeit. Wir danken ihm sehr für all das Gute, das er mit Gottes Hilfe in unserer Gemeinde bewirkt hat. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge wollen wir ihn am 08.03.2020 um 15:00 Uhr mit einer Andacht und anschließendem gemütlichen Beisammensein verabschieden.

Annemarie Uebe

Einführung von Pastorin Steinbrück
Nach knapp zwei Jahren ist die Vakanzzeit nun beendet. Am **15.3. um 14 Uhr** werden wir Pastorin Steinbrück mit einem festlichen Gottesdienst in ihren Dienst hier in der Kirchengemeinde Herrnburg einführen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen Empfang im Gemeindezentrum, bei dem Sie die Gelegenheit haben, Pastorin Steinbrück persönlich kennen zu lernen. Seien Sie herzlich willkommen!

Pastor Mathias Kretschmer

Kirchenmusiker
Seit Februar arbeitet in unserer Kirchengemeinde der Kirchenmusiker Andrej Romanov. Er wurde in der Ostukraine geboren, hat in Lugansk, Odessa und Kiew studiert. Im Frühjahr 2019 hat er sein Abschlussexamen im Fach Orgel am Konservatorium Kasan (Russland)
abgelegt. Seit 2017 studiert er Kirchenmusik an der Musikhochschule Lübeck. 2018 bis 2020 hat Herr Romanov als Organist bei der Kirchengemeinde Schönkirchen (bei Kiel) gearbeitet. Neben seinem Dienst in unserer Kirchengemeinde wird Herr Romanov sein Studium der Kirchenmusik in Lübeck fortführen. Wir heißen ihn herzlich willkommen!

Pastor Mathias Kretschmer

Kinderchor
In der Kirchengemeinde Herrnburg wird ein Kinderchor aufgebaut. Alle Kinder ab 6 Jahren sind zum Mitsingen herzlich eingeladen. Die Kinder werden geistliche und weltliche Kinder- und Volkslieder kennen lernen und an musikalischen Projekten der Kirchengemeinde teilnehmen. Die Proben beginnen evtl. Mitte März - Anfang April (Einmal pro Woche, 45 Min.).
Information und Anmeldung bei Kantor Andrej Romanov: Tel.: 0176 36381441 (Auch Whatsapp) andrmnw@gmail.com

Kirchenchor
Auch der Kirchenchor der Kirchengemeinde Herrnburg sucht neue erwachsene Sängerinnen und Sänger. Besonders werden die Männerstimmen gesucht (Tenor und Bass). Wer Spaß und Lust am Singen hat, bitte den Kantor Andrej Romanov kontaktieren:
Tel.: 0176 36381441, andrmnw@gmail.com

„Spätschichten" in der Fastenzeit
„Zufrieden" - unter diesem Motto stehen die Spätschichten, die in der **Fastenzeit jeden Montag von 19:00 bis ca. 19:30 Uhr** in den Kirchen Liebfrauen und Herrnburg stattfinden.
Wie können Empathie und Solidarität wachsen mit denen, die nicht in Frieden leben? Welche Rollen spielen Religionen mit ihren Gewalt- aber auch Friedenspotenzialen? Was ist unser persönlicher, gesellschaftlicher und kirchlicher Anteil an Kriegen und Beitrag für den Frieden? Die Themen der einzelnen Tage lauten: Zufrieden teilnehmen, ... lernen, ... leben, ... abgeben, ... danken und ... arbeiten.
Wir laden Sie und Euch herzlich ein, jeweils zwischen 19:00 und 19:30 Uhr Momente der Besinnung mit Impulsen, Meditationen und Liedern zu erleben. Wer möchte, kann hinterher noch zum Gespräch bei einem kleinen Imbiss bleiben.

02. März	Liebfrauen (Benzstraße 2, Lübeck Eichholz)
09. März	Liebfrauen
16. März	Herrnburg
23. März	Liebfrauen
30. März	Liebfrauen (veranstaltet durch Frauen der Herrnburger Kirchengemeinde)
06. April	Liebfrauen

Sigrid Joos (Kath. Gemeinde Liebfrauen) und Team

Weltgebetstag 2020 - Herrnburger Gemeinde ist Gastgeber
Am **Freitag, 6. März**, werden rund um den Globus ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag 2020 gefeiert. In diesem Jahr laden wir in unsere Herrnburger Kirche Menschen aus den Lübecker Kirchengemeinden St. Christophorus, St. Thomas, St. Philippus und Liebfrauen ein, um gemeinsam die Lebenssituation von Frauen in Simbabwe in den Blickpunkt zu rücken Jedes Jahr steht ein anderes Land unter Berücksichtigung der Situation der dort lebenden Frauen im Mittelpunkt.
„Steh auf und geh!" lautet der offizielle deutsche Titel des Weltgebetstags 2020. Die Gebete, Lieder und Texte dazu stammen von Frauen aus Simbabwe. Der südafrikanische Staat war in den letzten Jahren häufig in den Schlagzeilen: sei es nach dem Sturz des langjährigen Machthabers Robert Mugabe im Herbst 2017, während der Wahlen im Sommer 2018 oder Mitte März 2019, als der Osten des Landes schwer von dem tropischen Wirbel-sturm Idai getroffen wurde. Für Frauen und junge Mädchen ist das Leben in Simbabwe nicht einfach, denn Gewalt ist weit verbreitet. Frühverheiratung, Teenagerschwangerschaften, häusliche Gewalt und Besitzlosigkeit prägen das Leben von Frauen und Mädchen in Simbabwe.
Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es wie in jedem Jahr die Möglichkeit, landestypische Speisen zu verkosten und miteinander ins Gespräch zu kommen. **Beginn: 18:00 Uhr Herrnburger Kirche**
Der zunächst geplante Familiengottesdienst zum Weltgebetstag, am 8. März, entfällt. Stattdessen findet um 15:00 Uhr ein Gottesdienst mit Verabschiedung von Pastor Mathias Kretschmer statt.

GP Sigi Susanne Awe

Der Kirchengemeinderat sucht neue Kandidaten
Wer sich gerne aktiv an der Gestaltung unseres Gemeindelebens beteiligen möchte, ist bei uns genau richtig. Als Leitungsgremium der Gemeinde sind wir überall im Gemeindeleben zu finden, von A wie Adventsbasar bis Z wie Ziegelmauer. Wir würden uns über neue Mitstreiter sehr freuen.
Wenn Sie mehr über unsere Arbeit erfahren wollen und darüber nachdenken, sich zur Wahl zu stellen, nehmen Sie einfach über unser Gemeindebüro Kontakt auf.

Christian Hübner für den KGR

Gebetskreis
In der Bibel fordert Jesus uns zum Gebet auf, z. B. in Matthäus 18,20: „Aber auch das sage ich euch: Wenn zwei von euch hier auf der Erde meinen Vater um etwas bitten wollen und sich darin einig sind, dann wird er es ihnen geben. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen zusammenkommen, bin ich in ihrer Mitte". Nach diesem Motto trifft sich der Gebetskreis einmal im Monat. Wir beten dort für die vielfältigen Anliegen der Gemeinde und auch persönliche Gebetsanliegen haben dort Raum. Wenn du mit uns gemeinsam beten möchtest, dann bist du herzlich willkommen. Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat im Kinderraum im Gemeindezentrum um 20:00 Uhr. **Die nächsten Termine sind: 2.3., 6.4., 4.5. und 8.6.** Wir freuen uns auf dich.

Annemarie Uebe und Salome Danne

Neue Friedhofsordnung tritt in Kraft
Mit der Erscheinung in der Januar-Ausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblatts „Uns Amtsblatt" tritt unsere neue Friedhofsordnung vom 17.10.2019 in Kraft. Die Ordnung kann zu den Bürozeiten eingesehen werden.

Sabine Bretzing - Friedhofsverwalterin

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 22024, Fax: 038823 22025
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung
Susanne Hein
Hinterstraße 10
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 556633, Fax: 038823 556634
Sprechzeiten: donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

8. März 2020 Gottesdienst zum **Weltgebetstag** der Frauen um 10:30 Uhr im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10. Das Gastgeberland ist Simbabwe. Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Essen.

14. März 2020 **Jugendgottesdienst** der Jungen Gemeinden der Kirchenregion Grevesmühlen um 17 Uhr in der Kirche in Roggenstorf

15. März 2020
10:30 Uhr **Gottesdienst** im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 in Selmsdorf

22. März 2020
10:30 Uhr **Gottesdienst für Kinder** im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 in Selmsdorf

28. März 2020
10:00 bis 13:00 Uhr **Klamottenkiste** in der Turnhalle in Selmsdorf

Weltgebetstag
„Steh auf und geh!"
2020 kommt der Weltgebetstag aus dem südafrikanischen Land Simbabwe. Frauen aus diesem Land haben dafür den Bibeltext aus Johannes 5 zur Heilung eines Kranken ausgelegt. „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!", sagt Jesus darin zu einem Kranken. In ihrem Weltgebetstag-Gottesdienst lassen uns die Simbabwerinnen erfahren: Diese Aufforderung gilt allen. Gott öffnet damit Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung. Dass Menschen in Simbabwe aufstehen und für ihre Rechte kämpfen, ist nicht neu: Viele Jahre kämpfte die Bevölkerung für die Unabhängigkeit von Großbritannien, bis sie das Ziel 1980 erreichten. Doch der erste schwarze Präsident, Robert Mugabe, regierte das Land 37 Jahre und zunehmend autoritär.
Steh auf und geh! Fühlt Euch eingeladen am 8. März um 10:30 Uhr in das Selmsdorfer Pfarrhaus zum Weltgebetstags-Gottesdienst und zum gemeinsamen Essen im Anschluss!
Wer ein Gericht aus Simbabwe zubereiten möchte, darf sich gerne in der Kirchengemeinde melden. Dort erfährt er alle Einzelheiten!

Klamottenkiste
Die Kirchengemeinde Selmsdorf und der Förderverein „Freunde und Förderer der Grundschule Selmsdorf" e. V. laden alle Interessierten am **28. März 2020 von 10:00 bis 13:00 Uhr** ganz herzlich zum Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in die Selmsdorfer Turnhalle ein!
Für Kaffee, Kuchen und frische Waffeln ist an diesem Tag auch gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Regelmäßige Veranstaltungen:
In unserem Selmsdorfer Pfarrhaus finden regelmäßig nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen statt. Wenn Sie Auskunft dazu erhalten möchten, dann wenden Sie sich gerne an Torsten Woest!

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn:
Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel. In diesem Halbjahr ist „Unser Mecklenburger Land" unser Thema. Wir treffen uns am **9. März** (Traditionelle Rezepte aus Mecklenburg), **23. März** (Sagen und Märchen aus Mecklenburg), **30. März** (Tiere unserer Heimat) von 15:00 bis 16:30 Uhr:
Ansprechpartnerinnen: Petra Sieker und Christiane Woest

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn:
Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am **2. März** von 15:00 bis 16:30 Uhr:
Ansprechpartnerinnen: Natalia Protasowitzki und Christiane Woest
Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr:
Ansprechpartnerin: Ingrid Dietrich
Christenlehre I von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr:
Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen
Ansprechpartner: Torsten Woest
Christenlehre II von der 4. Bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr:
Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen
Ansprechpartner: Torsten Woest
Vorkonfirmanden am **4. März, 18. März** von 17:30 bis 19:00 Uhr:
Ansprechpartner: Torsten Woest
Hauptkonfirmanden am **11. März, 25. März** von 17:30 bis 19:00 Uhr:
Ansprechpartner: Torsten Woest
Helferkreis am **25. März** um 19:00 Uhr:
Vorbereiten, Reparieren, Anfertigen und Helfen bei allem, was gebraucht wird.
Ansprechpartnerin: Doreen Saß
Seniorentreff am **20. März** um 15:00 Uhr:
Ansprechpartnerin: Maren Kolbe
Bläserkreis am **27. März** von 19:00 bis 20:30 Uhr:
Blechbläser/ -innen sind herzlich willkommen - auch Anfänger, die bereit sind, privaten Unterricht zu nehmen.
Ansprechpartner: Hans-Ulrich Röttger (Tel.: 038823 55836; 0160 8853012)
Junge Gemeinde: Termine immer mittwochs nach Absprache - Gemeinsames Miteinander für Jugendliche nach der Konfirmation
Ansprechpartnerin: Lena Saß
Handwerkerkreis für Interessierte zwischen 6 und 60 Jahren, maximal mit sieben Teilnehmern, am **12. März** und **26. März** von 17:00 bis 18:00 Uhr,
Ansprechpartner: Lars Göring

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **März** ein und wünscht einen guten Frühlingsbeginn.
Kirchengemeinde Schönberg, Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587,
E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste

So., 1. März
10:00 Uhr Gottesdienst (P.i.R. Jastram)
Fr., 6. März
19:00 Uhr Weltgebetstag - ökumenischer Gottesdienst mit anschl. Essen
So., 8. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (D. Heske u. W. Schlaberg)

So., 15. März
10:00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden
So., 22. März
10:00 Uhr Lukas-Passion v. Schütz
(Chr. Minke, Chor, i.d. Kirche)
So., 29. März
10:00 Uhr Gottesdienst (W. Schlaberg)
Die Gottesdienste werden in der Regel im Gemeindesaal gefeiert.
Veranstaltungen im März (Katharinenhaus, An der Kirche 12)
Di., 3. März
10:30 Uhr Herbstkreis
Di., 10. März
18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Sa., 28. März
10:00 Uhr Kirchenputz

Wöchentliche Gruppen/Kreise

im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

Montag:	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
Dienstag:	16:15 Uhr	Konfirmanden
Mittwoch:	15:00 Uhr und 16:00 Uhr	Christenlehre
	19:00 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	16:15	Kinderchor (Kurrende)
	19:30	Uhr Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr	„Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag	18:00 Uhr	Junge Gemeinde (nach Absprache)

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Pastorin Wilma Schlaberg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg St. Laurentius

Vereine und Verbände

Frauentagsfeier

Der Sozialverband Deutschland, Ortsverband Schönberger Land, lädt seine Mitglieder zur nächsten Zusammenkunft recht herzlich ein. Wir haben für unsere lieben Frauen anlässlich Ihres Ehrentages eine Frauentagsfeier organisiert.
Zu unserer Veranstaltung sind auch Nichtmitglieder recht herzlich willkommen. Von den Nichtmitgliedern bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 5,- €.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 12. März 2020 um 15:00 Uhr** im Sportlerheim in der Rudolf-Hartmann-Straße 12 in Schönberg statt.
Anmeldungen bis zum 09. März 2020 bei Herrn Werner Kohlhoff,
Telefon: 038828/20230.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt, die gute Laune bringt jeder selber mit.

Ostereiersuche in Schönberg

Die weiße Frau aus Schönberg von der Sagen-und Märchenstraße MV wird in Zusammenarbeit mit dem Volkskundemuseum Schönberg auch im Jahr 2020 wieder Ostereier in der Stadt verstecken. Die Ostereier werden in der Zeit vom 30.03. - 13.04.2020 in Geschäften, Schaufenstern und Fenstern im Bereich August-Bebel-Str., Am Markt; Am Kalten Damm und der Lübecker Straße zu finden sein. Zu suchen ist eine zweistellige Ostereierzahl. Teilnahmezettel liegen in Geschäften, Apotheken und dem Volkskundemuseum aus. Abgegeben können die ausgefüllten Zettel in der Bäckerei Schwabe, im Museum oder Rathaus. Wir bedanken uns bei allen Einzelhändlern und Vereinen, die die Suche unterstützen, bzw. Preise zur Verfügung stellen. Für alle teilnehmenden Kinder gibt es eine kleine oder größere Überraschung - also sucht fleißig mit und holt am 15. und 16.04.2020 in der Zeit von 09:00 - 17:00 Uhr oder am 18.04.2020 von 13:00 - 17:00 Uhr Euren Preis im Museum Am Markt 1 ab!

Frohe Ostern, Euer Museumsteam!

Vorstellungen der Späldäl

Die „Schönbarger Späldäl“ lädt ein
zur Premiere der Komödie **„Der Querkopp“**
von R. Korf und M. Balbach
am **Samstag, den 28. März 2020**
um 18:00 Uhr.

Weitere Vorstellungen finden am Sonntag, den 29. März 2020 um 15:00 Uhr und am Samstag, den 04. April 2020 um 18:00 Uhr statt.
Kartenvorverkauf am 22. und 26. Februar 2020 jeweils von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Späldälgebäude, Johann-Boye-Straße. Restkarten an der Abendkasse Orpheum Lichtspiele Lübecker Straße 22.
Einlass jeweils 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Kinderyoga

Kursangebot

Namaste´

Kinder entspannen und finden ihre innere Mitte

Anmeldungen bei Frau Folz unter: **038828/21919**
Wann? Mittwoch ab 15.00 Uhr
Wer? Kinder von 2,5 Jahren – Ende Grundschule

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 26b
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten
erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Haus des Kindes
038828-22423

Spieltreffleiter?
Frau Christian

Volleyballturnier

Liebe Sportfreunde,
unser Verein „Jugend und Freizeit e. V.“ veranstaltet am 04.04.2020 sein traditionelles „Volley Classics“ Turnier. An diesem Tag soll der Spaß am Volleyball im Vordergrund stehen. Es werden verschiedenste Mix-Mannschaften (mind. 2 Frauen pro Mannschaft) der Region gegeneinander antreten.

Termin: 04.04.2020 (erster Samstag im April)
Spielbeginn: 10:00 Uhr
Ort: Palmberghalle Schönberg

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.jugend-freizeit-schoenberg.de
Wir freuen uns, Sie als Besucher begrüßen zu dürfen!

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.

Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Auf Grund der guten Resonanz in den Vorjahren findet am **28. März 2020** in der Zeit von **08:00 - 13:30 Uhr** auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow erneut eine Sammlung statt.
Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbei bringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen.
Die Kontaktnummer hierfür lautet 0177 415 6882.
Rufen sie uns vorweg an, wir werden dann Ihre Adresse notieren.

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger/Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleireste
- Autokarossen ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremsscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!
Keine Elektro- und Kühlgeräte!

Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.

Goldschmied-Aktion

KOMMEN SIE JETZT ZU UNSEREM AKTIONSORT ▶ ▶ ▶

von Montag **09.03.** bis Dienstag **10.03.**

Buchhandlung Emil Hempel
Marienstraße 2
23923 Schönberg
Tel.: 038828 21543

- Kostenloser Service
- Top Beratung

SOFORT Bargeld

Wir kaufen (alt & neu)

Gold · Bernstein · Koralle · Schmuck · Münzen · Barren · Silberbesteck, auch mit Auflage (ab 90) · Tafelsilber (ab 800) · Zahngold (mit und ohne Zähne) · Platin · D-Mark Tausch Münzen & Scheine (gebührenpflichtig)

BERATUNG, BEWERTUNG, ABWICKLUNG – SICHER UND SERIÖS.

JETZT NEU: Bernstein+Koralle Ankauf!

WEMAG

WIR BAUEN AN DER ZUKUNFT GLASFASER.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Glasfaser-Hausanschluss!
Direkt online abschließen: **www.wemag.com/internet**

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da:
Kirsten Bunge
Tel. 039931 579 - 50
k.bunge@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 · E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter wittich.de/jobboerse

Helfen ist gut, qualifizierte Assistenz ist besser

(djd). Mit dem Alter wird der Alltag für viele Menschen mühsamer. Erste körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme führen oftmals dazu, dass vertraute Tätigkeiten schwerer fallen. Auch die Mobilität lässt nach - das hat Folgen für die Pflege sozialer Kontakte sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Ergebnis ist häufig ein Gefühl der Vereinsamung mit weiteren möglichen gesundheitlichen Konsequenzen. Diesen Teufelskreis wollen qualifizierte Senioren-Assistenten durchbrechen: Sie agieren professionell, so früh wie möglich und nach individuellem Bedarf. Ute Büchmann etwa hat mit dem Plöner Modell ein Schulungskonzept für Senioren-Assistenten entwickelt. Kontaktdaten der bundesweit tätigen, qualifizierten Dienstleister findet man unter www.die-senioren-assistenten.de.

Foto: djd/Büchmann/Seminare/Stefanie Heider

Senioren-Assistenten: Sie agieren professionell, so früh wie möglich und je nach individuellem Bedarf.

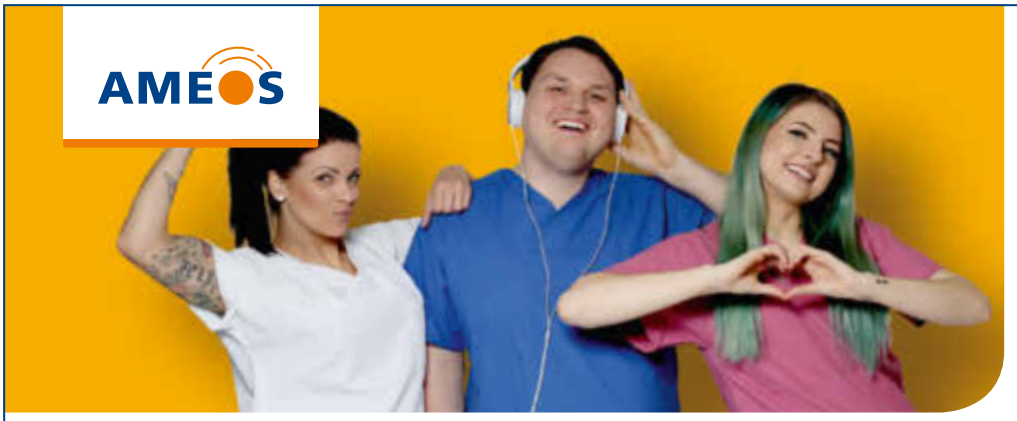

Die AMEOS Einrichtungen Ratzeburg bieten eine Vielfalt an Leistungsbereichen: Mobile Pflege, Tagespflege, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Rehabilitationsklinik und Senioren Wohnsitz.

Wir bieten zum **1. März** und zum **1. September 2020** Ausbildungsplätze zur/zum

Pflegefachfrau/-mann (m/w/d)

Was wir Dir bieten:

- Qualifizierte, praxisnahe und interessante Ausbildung
- Betreuung durch einen zentralen Praxisanleiter
- Tolle Kolleg*innen und jede Menge Spaß
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung
- Mitarbeiterrabatte sowie kostenfreie Nutzung von Kursangeboten, Schwimmbad und Sauna im MediVitale

Was Du mitbringen solltest:

- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer abgeschlossenen, mind. 1-jährigen Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege
- Deutschkenntnisse (B2)
- Freude am Umgang mit Menschen
- Lern- und Einsatzbereitschaft sowie Teamgeist

Dein direkter Kontakt:
Praxisanleiter
Lennart Himmelheber,
Tel. +49 (0)4541 13-3734
E-Mail:
lennart.himmelheber@ratzeburg.ameos.de

AMEOS Einrichtungen Ratzeburg
Schmilauer Str. 108, 23909 Ratzeburg,
Tel. +49 (0)4541 13-0, info@ratzeburg.ameos.de

Vor allem Gesundheit

ameos.eu/ratzeburg

pixabay.com

Nicht nur Theorie, sondern auch Praxis

(djd). Wer als junger Mensch seine eigene und auch die Zukunft des Arbeitslebens mitgestalten möchte, muss sich dafür gut ausbilden lassen. „Die Digitalisierung ist die Herausforderung von heute. Je digitaler die Welt sich wandelt, umso rascher müssen wir uns auch in der Ausbildung verändern“, sagt Dr. Hans-Georg Kny, Senior Marketing Expert bei Siemens. Nachwuchskräfte profitieren davon, wenn diese Entwicklung vom Start weg mit angewandtem Lernen und praktischen Erfahrungen, etwa in den Bereichen Robotics, künstliche Intelligenz und Virtual Reality unterstützt wird. Ein Weg dahin ist ein dualer Studiengang oder eine Ausbildung. Auch technisch interessierte Frauen finden im MINT-Bereich beste Karriereperspektiven. Unter www.siemens.de/ausbildung gibt es eine Übersicht über freie Plätze.

Foto: djd/Siemens Professional Education

Eine technische Ausbildung oder ein technisches duales Studium sind der Einstieg in attraktive Berufe. Sie bieten die Grundlage, um sich beruflich auch künftig in einer digitalen Welt sehr erfolgreich weiterentwickeln zu können.

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT

Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: **www.alphajump.de**

ALPHAJUMP

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: **wittich.de/jobboerse**

LINUS WITTICH JOBBÖRSE

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: **jobboerse@wittich.de**

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!

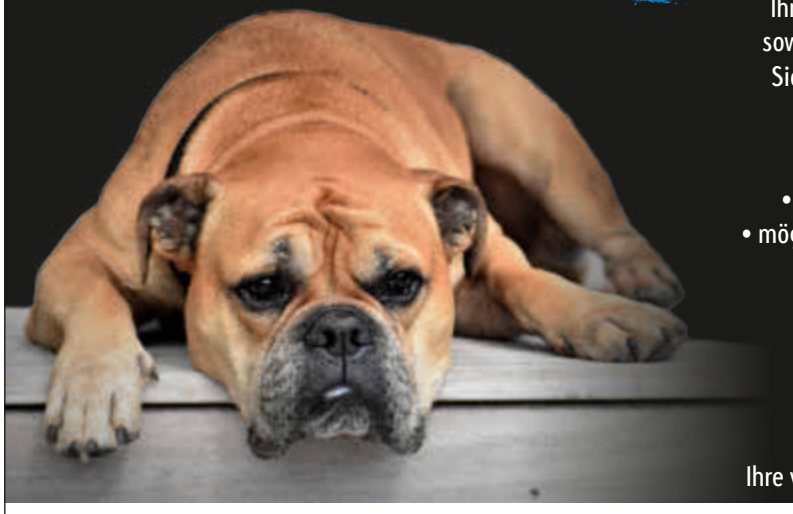

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• Führerschein • sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:
• Bereitstellung Dienstwagen etc.
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Gesundheit... wichtiger denn je

ScaleFriends®
Abnehmen – Gemeinsam einfach einfacher!

Kurszeiten mittwochs
9 – 9.30, 17 – 17.30 und 19 – 19.30 Uhr
Samstag 10 – 10.30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Nadine Schulz
Tel. 0162/1033056, info@fit-und-gesund-mit-nadine.de
23923 Schönberg, August-Bebel-Str. 5.

Schlank und Fit ins Frühjahr

In Kooperation mit dem F.i.J.A.-Fitnessstudio aus Schönberg haben wir für dich ein tolles Abnehm-Programm gestaltet!

Wir bieten dir einen 10-Wochen-Kurs vollgepackt mit Bewegung, gesunder Ernährung und Motivation zu einem super Angebotspreis!

Kostenloser Info-Abend am 25.02.2020 um 19.30 Uhr im F.i.J.A.-Fitnessstudio, Dassower Str. 6 in 23923 Schönberg (direkt neben dem Asia-Imbiss)!

Begrenzte Platzzahl! Melde dich also gleich an! Wir freuen uns, gemeinsam deine Pfunde purzeln zu lassen.

Ein Hochgenuss für Körper, Geist und Seele

Verzicht als Wohlfühl-Kur: Heilfasten kann für Gesundheit und Vitalität sorgen

(djd). Arbeiten unter Zeitdruck, kaum Zeit für Pausen, dazu noch die Familie und den Haushalt organisieren: Alltagsstress ist für viele ganz normal geworden. Den Großteil des Tages steht man unter Anspannung, erholsame Auszeiten sind Mangelware. Auch gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung sowie freudvolle Aktivitäten kommen oft zu kurz. Dieser turbulente Lebensstil fordert seinen Tribut: Mit der Zeit geraten Körper und Seele ins Ungleichgewicht. Es kommt zu gesundheitlichen Problemen, die sich als tiefe Erschöpfung, Überreizung, Kopf- und Gelenkschmerzen oder Schlafstörungen zeigen. Auf der Suche nach mehr Energie und Lebensfreude haben Millionen Deutsche für sich das Heilfasten entdeckt. Ihnen verhilft der Verzicht auf feste Nahrung zu neuer Kraft, lindert ihre Beschwerden und sichert das Wohlbefinden.

Fasten entfacht neue Lebenskraft

Dass Fasten mehr bedeutet als „nichts essen“, weiß auch Hausleiterin Judith Klaus aus Hörstel: „Wer präventiv fastet, um erst gar nicht krank zu werden, kann feststellen, dass das Fasten auf den ganzen Menschen wirkt - auf den Körper, den Geist und auf die Seele. Es wirkt ausgleichend und bringt einen auf allen Ebenen wieder in Balance.“ Der Körper nimmt seine Energie dabei aus Reserven. Allerdings sei die richtige Vorbereitung wichtig, da man sich auf diesen Umstand erst einstellen muss, so die erfahrene Hausleiterin. Um Fastenflauten vorzubeugen und die Motivation zu erhöhen, empfiehlt Klaus sowohl Fasten-Neulingen als auch „alten Hasen“ das Fasten in der Gruppe, etwa unter fachkundiger Leitung im Samariter Fastenzentrum Hörstel oder in Volkertshausen. Dort betreuen gut ausgebildete FastenleiterInnen die Teilnehmer während den Fastenwochen dabei, sich von den Zwängen des Alltags zu lösen, in Ruhe ihren Körper zu reinigen und zu innerer Balance zurückzufinden.

Welche Art zu Fasten liegt mir persönlich?

Beim Heilfasten trinken und „löffeln“ die Kurgäste nährstoff- und vitaminreiche Gemüse- oder Obstsäfte, frisch zubereitete Kräutertees und trinken mindestens zwei Liter stilles Mineralwasser ohne Kohlensäure aus der hauseigenen Filteranlage. Früchtefans entscheiden sich für leckeres Obst auf dem Teller. Und beim Basenfasten wird völlig auf säurebildende Nahrung verzichtet - Näheres dazu findet man unter www.fasten-zentrum.de. Da Bewegung wichtig ist, um den Kreislauf stabil zu halten und einem Abbau der Muskulatur während des Fastens vorzubeugen, stehen etwa morgendliche „Aufladeübungen“ an der frischen Luft sowie Entspannungs-, Gymnastik- oder Yoga-Kurse auf dem Programm. Manche Teilnehmer kombinieren ihr Fasten mit Singen in der Gruppe, Bogenschießen oder mit geführten Wanderungen.

Am 15. März ist TAG DES RÜCKENS!

Schonen ist out - bewegen ist in!
Aber richtig dosiert.

Teste das Training im Studio für einen Monat*

Wir helfen gern mit einem persönlichen Trainingsplan.
Gutschein über 10 % Rabatt auf den Monatsbeitrag
(nur gültig bei Vorlage dieses Coupons).

***Angebot gültig vom 15.03. bis 14.04.2020.**

F.i.J.A. Fitness in JEDEM Alter
Dassower Str. 6, Schönberg, 03 88 28 / 34 96 30

NATURHEILPRAXIS
Anette Praefke seit 1995

Alternative Therapien bei z. B.:
- Pollen- und Nahrungsmittelallergien,
- Muskel- und Gelenkschmerzen
- Magen-Darmbeschwerden

Plöniesstr. 14, 23560 Lübeck, Tel. 0451/597249
www.naturheilpraxis-praefke.de

„Wir helfen Ihnen“!

Anzeige

SCHMELZER
HÖRSYSTEME

„Hören ist Vertrauenssache"
Christoph und Felix Schmelzer

EXCELLENCE HÖRSYSTEME

25 Testhörer gesucht!

WELT-NEUHEIT!

Überzeugen Sie sich und profitieren Sie von der einzigartigen und neu entwickelten Hörsituationsanalyse – kurz HSA Verfahren.

Mit dem HSA Verfahren gehen die Excellence Systeme neue Wege der Hörsystemeversorgung. Der individuelle Höralltag jedes Einzelnen wird gemeinsam analysiert und ausgewertet.
So erreichen diese kleinen Akkuwunder bestmögliches Hören und verkürzen gleichzeitig die Probephase.

1. PHASE Beratung

Zunächst werden Sie von Ihrem Hörakustiker gründlich beraten und erstellen zusammen Ihre persönliche Vorab-Bedarfsanalyse. Gemeinsam wählen Sie dann, das für Sie passende Analysesystem aus.

2. PHASE Analysezeit

Nun folgt für Sie die Probephase, in der Sie das Analysesystem in Ihrer gewohnten Umgebung tragen. Das System „scannt" in dieser Zeit Ihre alltägliche Hörumgebung, vergleichbar mit einem medizinischen Langzeit-EKG.

3. PHASE Auswertung

Ihre vom Analysesystem gesammelten Höreindrücke werden im gemeinsamen Termin mit Ihrem Optimus Berater ausgewertet. Dadurch ist es auf effektivste Weise möglich, ein individuell und maßgeschneidertes Hörsystem für Sie auszuwählen.

optimushearing

- 5 JAHRE GARANTIE
- MODERNSTE TECHNIK DANK UPGRADE VERFAHREN
- 3 JAHRE 50% VERLUSTSCHUTZ

MELDEN SIE SICH BIS ZUM
31. MÄRZ 2020 AN:

Lübeck	0451 – 613 058 23
Travemünde	04502 – 88 69 900
Schlutup	0451 – 4505 6320
Stockelsdorf	0451 – 880 515 95

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL

excellence
BY OPTIMUS HEARING

LÜBECK
Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH
Holstenstraße 9

TRAVEMÜNDE
Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Kurgartenstraße 118

SCHLUTUP
Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Mecklenburger Straße 67
(in den Räumlichkeiten von Busch-Blick Augenoptik)

STOCKELSDORF
Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH
Ahrensböker Straße 34–36

10 x im Norden

Weitere Infos auf **schmelzer-hoersysteme.de**

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

STOPPERKA

Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 60) 97 93 13 83

Pumpstation
Biologische
Kleinkläranlagen

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

AUTO AKTUELL

Gütesiegel von zufriedenen Kunden vergeben

(djd). Vertragswerkstatt des Herstellers oder eine freie Werkstatt? Steht eine Reparatur des Autos an, haben Autofahrer die Qual der Wahl. Freie Werkstätten sind an keinen Hersteller gebunden, sie reparieren und warten das Fahrzeug unabhängig von der Marke, dem Alter und dem Kilometerstand. In der Regel sind sie nicht nur günstiger, sondern auch besser erreichbar als die Vertragswerkstätten. Bereits seit 15 Jahren stellen sich inhabergeführte freie Kfz-Werkstätten dem Votum ihrer Kunden. Inzwischen liegen der Auswertungszentrale jährlich über 115.000 gültige Stimmen vor. Werkstätten, welche die nötige Stimmenanzahl erreichen, dürfen sich mit dem Gütesiegel „Werkstatt des Vertrauens“ schmücken. Mehr Infos und eine bundesweite Werkstattsuche gibt es unter www.werkstatt-des-vertrauens.de.

Foto: djd/Mister A.T.Z. GmbH/Getty

Zufrieden? Bereits seit 15 Jahren stellen sich inhabergeführte freie Kfz-Werkstätten Jahr für Jahr dem Votum ihrer Kunden.

Allzeit gute Fahrt!

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export
Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

>> Reparatur aller Fabrikate
>> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
>> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
>> Fehlerdiagnose
>> Klima-Service
>> Reifen-Service
>> Autoglas
>> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793